

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2590/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	07.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 4 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 27.02.2018 ihre Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW ergänzt. Zu dieser Ergänzung wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird zunächst festgehalten, dass mit der für den Haushaltsentwurf 2018 unter Berücksichtigung des Ersten Veränderungsnachweises vom 07.02.2018 vorgeschlagenen Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 39,1 v.H. den Vorstellungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis auf einen Betrag in Höhe von 0,14 v.H. Rechnung getragen ist.

Soweit in der Stellungnahme vom 27.02.2018 im Übrigen zum Ausdruck kommt, dass der Kreis Kostenrisiken überbetone bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig nutzt wird im Hinblick auf die dazu herangezogenen Beispiele auf folgendes hingewiesen:

Der Personaletat des Kreises ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs (Seite 23) sowie nochmals detailliert auf Seite 38 im Rahmen der Darstellung der Gesamtpersonalaufwendungen eingehend erläutert. Auf diese Darstellungen wird zunächst verwiesen. Grundlage für die Haushaltsplanung sind die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Gegenüber dem Planansatz 2017 ist der Personalaufwand wie bei den Städten und Gemeinden gestiegen. Bezogen auf das voraussichtliche Ist-Ergebnis der Personalaufwendungen (ohne Beihilfe und Rückstellungen/Versorgungsaufwendungen) steigt der Personalaufwand beim Rhein-Kreis Neuss im Plan 2018 um 3,67 %. Ohne Berücksichtigung der für das Jobcenter übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hier erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen – um 1,93 %. Die zusätzliche Berücksichtigung der ab dem 01.03.2018 mindestens zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich in Höhe von rund 0,9 Mio. € (Steigerung in Höhe von 3 %) führt zu einer Erhöhung in Höhe von insgesamt 5,2 %. Ohne Berücksichtigung des Anteils für die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jobcenter ergibt sich eine Steigerungsrate in Höhe von 3,5 %. In der Anlage ist die Entwicklung des Personalaufwandes des Kreises für den Zeitraum 2013 – 2018 ausführlich dargestellt.

Soweit in einem vergleichsweisen Blick auf den Orientierungsdatenerlass des Landes und die für die Personalaufwendungen dort vorgesehene Steigerungsrate von 1 % verwiesen wird ist

anzumerken, dass die Städte und Gemeinden selbst erheblich darüber hinausgehende Steigerungsraten für Personalaufwendungen im Jahr 2018 einplanen. Das sind ohne Versorgungsaufwendungen für

Neuss	75,24 Mio. €	+ 4,8 %
Grevenbroich	35,36 Mio. €	+ 3,0 %
Dormagen	35,77 Mio. €	+ 7,6 %
Meerbusch	38,62 Mio. €	+ 3,5 %
Kaarst	29,34 Mio. €	+ 8,1 %
Korschenbroich	16,33 Mio. €	+ 5,5 %
Jüchen	11,38 Mio. €	+ 9,0 %

Daten für Rommerskirchen liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) entstehenden Aufwendungen ist im 1. Veränderungsnachweis für die Kosten der Unterkunft (ohne sonstige und einmalige Kosten) ein Ansatz in Höhe von 75,5 Mio. € neu geplant. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in diesem Bereich wird die Verwaltung unter Berücksichtigung und Auswertung der Daten des 1. Quartals 2018 für die Haushaltsberatungen spätestens zur abschließenden Beratung im Kreistag am 21.03.2018 eine erneute Prognose und Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung von Fallzahlen und Aufwand erstellen und auf dieser Grundlage einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

In Bezug auf die Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 im Umfang von 0,75 v.H. verweist die Verwaltung auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu TOP 4 Ziffer 3 (Seite 6 der Einladung zum Finanzausschuss vom 07.03.2018). Aus den Darlegungen im Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 27.02.2018 ergeben sich hierzu keine neuen Aspekte.

Anlagen:

Entwicklung Personal gesamt

Personalkostenvergleich

Stellungnahme (ergänzend) der Städte und Gemeinden_27.02.2018

Entwicklung Personalaufwand 2013-2018

<i>in Mio. €</i>	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 PLAN	2017 IST vorläufig	2018 PLAN Entwurf	%- Veränderung Ist 2017/2018	Veränderung Änderungs- liste	2018 PLAN Änderungsliste	%- Veränderung Ist 2017/2018
Personalaufwendungen (SN1)	49,937	51,263	53,261	55,477	55,242	57,295	59,4	3,67 *)	+ 0,9	60,3	5,24 **)
Beihilfe	2,209	2,092	2,056	2,297	1,919	2,777	2,3	-17,18	+ 0,3	2,6	-6,37
SUMME	52,146	53,355	55,317	57,774	57,161	60,072	61,7			62,9	
Personalkosten- erstattungen	5,2	5,3	5,3	5,6	6,1	6,1	7,2	18,03		7,2	18,03

*)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 58,4 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 1,93 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht

**)

ohne die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobcenter, die in voller Höhe erstattet wird, beträgt der **Gesamtansatz 2018 59,3 Mio. €**, was einer **Steigerung i.H.v. 3,5 %** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres entspricht

Vergleich Personalkosten 2017/2018

		HHAnsatz 2017 (Mio. € ger.)	HHAnsatz 2018 (Mio. € ger.)	Steigerung (in %)
Neuss:*	Personalaufwendungen	71,79	75,24	4,8
	Versorgungsaufwendungen	9,69	10,83	11,7
Grevenbr.:	Personalaufwendungen	34,31	35,36	3,0
	Versorgungsaufwendungen	2,85	3,0	4,9
Dormagen:	Personalaufwendungen	33,23	35,77	7,6
	Versorgungsaufwendungen	3,13	3,75	19,7
Meerbusch:	Personalaufwendungen	37,32	38,62	3,5
	Versorgungsaufwendungen	2,83	2,88	1,7
Kaarst:	Personalaufwendungen	27,14	29,34	8,1
	Versorgungsaufwendungen	1,92	2,41	25,4
Ko'br.:	Personalaufwendungen	15,49	16,33	5,5
	Versorgungsaufwendungen	1,05	1,45	38,1
Jüchen:	Personalaufwendungen	10,44	11,38	9,0
	Versorgungsaufwendungen	0,78	0,70	./ 9,7
Roki:**	Personalaufwendungen			
	Versorgungsaufwendungen			

* Haushaltsentwurf 2018

** Haushalt Rommerskirchen liegt nicht vor (auch nicht im Entwurf)



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

*1) Kopie nehmen v. al. beig. 1/3.
2) III. Gut (FA) KT*

[Handwritten signature]
27. Februar 2018
17.28.2

Kreishaushalt 2018, Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018
hier: Ergänzende Stellungnahme zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 55 Abs. 2 KrO NRW wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Kreises mit E-Mail vom 19.02.2018 der 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2018 des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnisnahme zugeleitet und in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 21.02.2018 behandelt.

Die darin enthaltenen Änderungen ermöglichen nach Ihrer Einschätzung eine weitere Senkung um - 0,3 v.H. Kreisumlagesatzpunkte auf dann insgesamt 39,1 v.H. im Jahr 2018. Damit erfolgt eine Annäherung an die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 05.01.2018 unter Ziff. 1 formulierte Erwartung, den **Kreisumlagesatz für 2018 auf 38,96 v.H.** abzusenken.

Jedoch vermag die Durchsicht des Veränderungsnachweises den Eindruck zu erwecken, dass darin Kostenrisiken überbetont bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig genutzt werden.

Zur Verdeutlichung mögen folgende **Beispiele** dienen:

- So wird der Personaletat um weitere rd. + 0,9 Mio. € aufgestockt, da nunmehr im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten um + 3,0 % ab dem 01.03.2018 unterstellt wird. Hierbei handelt es sich um eine offenkundige Abkehr von den bisherigen kreiseigenen Kalkulationsgrundsätzen. Denn noch in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (vgl. dort S. 38) wird ausdrücklich betont, dass die Personalaufwendungen - auch um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten - knapp kalkuliert seien und

deshalb wie in den Vorjahren Tarif- und Besoldungserhöhungen nur dann berücksichtigt würden, wenn diese zum Kalkulationszeitpunkt bereits feststünden. Dennoch sei eine Aufstockung des originären Personalbudgets gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 um + 3,02 % (im Vergleich zur Planung 2017 sogar um + 7,59 %) nötig. Damit ist bereits die im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehene Steigerung des Personaletats durchaus erheblich, dies wird auch bei einem vergleichweisen Blick in den Orientierungsdatenerlass des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 07.11.2017 deutlich, der für das Jahr 2018 bei Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von + 1,0 % aufzeigt.

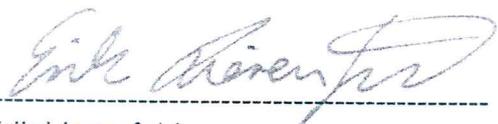
- Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zwar neben weiteren Aufwandssteigerungen durchaus auch Aufwandsminderungen dargestellt. So wird der Planansatz für die laufenden Kosten der Unterkunft (s. Haushaltsentwurf S. 370) um - 2,0 Mio. € von bislang 77,6 Mio. € auf 75,6 Mio. € angepasst. Jedoch bedeutet dies gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2017 i.H.v. 71,5 Mio. € (gem. Bescheid des Rhein-Kreises vom 17.01.2018) bei dieser Haushaltsposition trotz prosperierender Wirtschaftslage noch immer eine überaus bemerkenswerte Steigerung um + 4,1 Mio. € bzw. + 5,7 %. Im Vergleich dazu zeigt der o.g. Orientierungsdatenerlass für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen eine Steigerungsrate von + 2,0 % auf.

Insgesamt erwarten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss, dass der Rhein-Kreis alle möglichen Verbesserungen nutzt, um über eine weitere Absenkung der Kreisumlage zur Entlastung der Städte und Gemeinden beizutragen. Dieser Appell schließt ausdrücklich auch die Erschließung weiterer Sparpotentiale aus einer kritischen Überprüfung des Aufgabenspektrums des Rhein-Kreises mit ein, da dergleichen aus dem Haushaltsentwurf auch nach der 1. Veränderungsnachweisung bislang nicht sichtbar geworden ist.

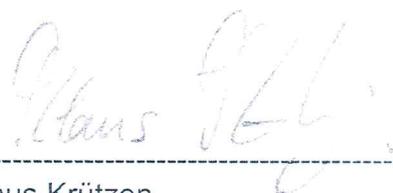
Positiv hervorzuheben ist die klare Aussage im vorgelegten Veränderungsnachweis, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage in dem Maße nicht erheben wird, soweit die Landschaftsversammlung im Rahmen ihrer Beratungen zum Nachtragshaushalt eine **Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018** beschließt. Nach derzeitigem Kenntnissstand ist eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. beabsichtigt, was für den Rhein-Kreis eine Entlastung um rd. 11,6 Mio. € bedeutete und dann bezogen auf die Kreisumlage zu einer Nicht-Erhebung von - 1,50 Kreisumlagesatzpunkten führen würde. Damit wird der in der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 unter Ziff. 2 ausgedrückten Forderung entsprochen.

Leider vermissen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bislang ein klares Bekenntnis des Rhein-Kreises zur Weitergabe der von der Landschaftsverbandsversammlung am 15.12.2017 beschlossenen Absenkung der **Landschaftsumlage 2017** um - 0,75 v.H., woraus der Rhein-Kreis eine außerplanmäßige Erstattung von rd. 4,8 Mio. € zu erwarten hat (siehe hierzu auch Ziff. 3 der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018). Daher wird nochmals auf die kreisseitigen Zusicherungen hinsichtlich der Weitergabe von Entlastungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 hingewiesen, wie sie nicht zuletzt in der Niederschrift der 13. Kreistagsitzung vom 28.03.2017 zu TOP 5.1 dokumentiert sind. Die sich derzeit andeutende angestrebte Verwendung dieser von den Städten und Gemeinden bereits über die Kreisumlage 2017 aufgebrauchten Mittel für zusätzliche neue Ausgabenwünsche, gleich welcher Art, wird daher strikt abgelehnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 auch die vorliegende ergänzende Stellungnahme zusätzlich zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 zur Kenntnis zu geben.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



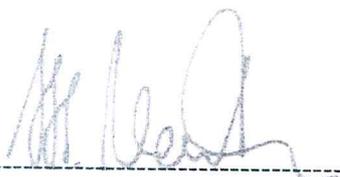
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



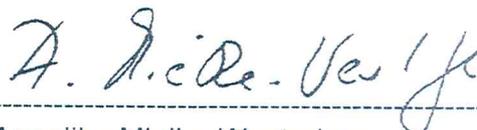
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



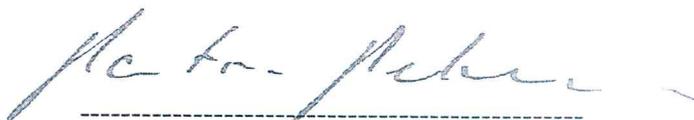
Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

